

Ährenpost

Informationsblatt der Gemeinde Hombrechtikon

Nr. 10

4. Jahrgang

25. November 1983



Gehört zu den schutzwürdigen Ortsbildern: Usser-Langenriet

Liebe Leser,

Die meisten Gemeinden des Kantons Zürich sind seit Mitte 1979 mit der Revision ihrer Ortsplanung beschäftigt. Sie haben die alte Zonenordnung nach den Vorschriften des Planungs- und Baugesetzes in das neue Recht zu überführen. In zwei Schritten, der Richtplanung - in unserer Gemeinde ist der kommunale Gesamtplan im September 1982 beraten und festgesetzt worden - und anschliessend der Nutzungsplanung, entsteht eine neue Rechtsordnung. Die Ortsplanung ist aber mehr als nur eine Umzeichnungs- und Anpassungsarbeit: Nach der hektischen, zukunftsgläubigen Hochkonjunktur sowie einer lähmenden Rezession besteht nun die Gelegenheit, auf kommunaler Stufe neue Schwerpunkte zu setzen.

Der Gemeinderat hat eine Vorlage für die kommunale Nutzungsplanung verabschiedet und beschlossen, darüber ein Vernehmlassungsverfahren in Form einer informellen, d.h. gesetzlich nicht vorgeschriebenen, öffentlichen Planaufgabe durchzuführen. Dieses Verfahren dauert vom 1. Dezember 1983 bis 31. Januar 1984. Ebenso finden Sprechstunden und eine öffentliche Orientierungsversammlung statt.

Die verschiedenen Entwürfe zur neuen Nutzungsordnung wurden von der Planungskommission in zahlreichen Sitzungen diskutiert und beraten. Dabei galt es, auf die örtlichen Gegebenheiten in der Gemeinde zu achten und auch die Festlegungen des kommunalen Gesamtplanes im Auge zu behalten. Nach wie vor bilden der Zonenplan und die dazugehörige Bauordnung das zentrale nutzungsplanerische Instrument. Der Zonenplan lokalisiert und di-

mensioniert die Bodennutzung parzellenscharf. Er umfasst Bauzonen, Freihaltezonen und Reservezonen. Besondere Beachtung verdient dabei die Kernzone. Sie ist einerseits eine Schutzzone und andererseits eine Gestaltungszone. Ihr Zweck ist die Erhaltung der Eigenart des Dorfkerns und weiterer Gebäudegruppen innerhalb der Bauzonen.

Ein gänzlich neues Instrument bildet der Erschliessungsplan. Es steht in einem engen Zusammenhang mit den Bauzonen. Der Erschliessungsplan gibt Aufschluss über die öffentlichen Werke und Anlagen, die für die Groberschliessung der Bauzonen wichtig sind. Er gibt ferner an, in welcher Reihenfolge und in welchen Etappen die Gemeinde die Groberschliessung der Bauzonen durchführt.

Die Nutzungsplanung beinhaltet Instrumente, die für die Gestaltung und den Ausbau unserer Gemeinde wichtig sind. Beteiligen Sie sich deshalb auch an dem Vernehmlassungsverfahren.

Diese Nummer ist die letzte Ausgabe der Ährenpost in diesem Jahr. Im Namen des Redaktionsteams wünsche ich Ihnen einen Dezember ohne Hektik und auch für 1984 persönliches Wohlergehen.

Rolf Butz, Mitglied des Redaktionsteams

Inhaltsverzeichnis

Budget 1984	74-75
Kommunale Nutzungsplanung von A-Z	76-77
Wir stellen uns vor: Kirchenchor St. Niklaus	78
Mut zur Erziehung	79
Aktuelles / Veranstaltungskalender	80

Budget 1984: Wie erwartet - unerfreulich

Rolf Schönenberger, Finanzvorstand

Es kann nun für niemanden mehr eine Überraschung sein, dass wir auch 1984 - sogar noch stärker als 1983 - den Steuerfuss-Ausgleich beanspruchen müssen. Zwar wurde noch in der Ährenpost vom 5. Juni 1980 auf unseren hohen Eigenfinanzierungsgrad hingewiesen und die Frage einer Steuerfuss-Senkung zumindest angetippt. Der Bericht in Nr. 5 des zweiten Jahrganges vom 29. Mai 1981 tönte jedoch bereits wieder vorsichtiger. Die Belastungen der neuen Investitionsvorhaben und die Steuerrevision 1983 zeichneten sich am Horizont ab. Noch deutlicher kam dies ein Jahr später in der gleichen Nummer zum Ausdruck. Ein halbes Jahr später, in der Nr. 10 vom November 1982, erfolgte dann der Donnerschlag: beim Kanton musste ein Steuerfuss-Ausgleich von ca. 2 Mio. Franken beantragt werden. Und die Aussichten versprachen keine Besserung.

Finanzplanung

Unter diesen Voraussetzungen versuchte der Gemeinderat, zusammen mit den Schulbehörden, einen Finanzplan für die Jahre 1984 bis 1988 auszuarbeiten, damit unsere gegenwärtige finanzielle Situation nicht nur als Momentaufnahme, sondern im Rahmen einer mittelfristigen Entwicklung besser überblickt werden kann. Ein solcher Finanzplan soll nur ein Arbeitsinstrument für eine zielgerichtete, längerfristig ausgewogene Investitions- und Finanzpolitik sein. Sowie es aber schon innerhalb eines Jahres unausweichlich Abweichungen zum Budget gibt, ist ein Finanzplan - ähnlich wie eine langfristige Wetterprognose - von Natur aus noch ungenauer. Im Gegensatz zum jährlichen Budget ist daher der Finanzplan nicht verbindlich, sondern er stellt vielmehr eine Richtlinie dar. Keinesfalls soll er zukünftige Entscheide von Behörden oder Stimmbürgern vorwegnehmen.

Es ist verständlich, dass der erste Anlauf einer solchen Planung im politischen Raum mehr Zeit beansprucht hat als vorgesehen und, dass deshalb der erste Teil des Planungs-Zeitraumes bereits ziemlich überholt war, bevor man an eine Veröffentlichung denken konnte. Der Plan soll in rollender Weise jährlich nachgeführt werden, und wir hoffen, ihn dann an dieser Stelle einmal ausführlicher präsentieren zu können.

Es dürfte jedoch trotzdem interessant sein, einige gewichtige Feststellungen daraus zu entnehmen, um das Budget 1984 - in einen grösseren Rahmen eingebettet - besser zu verstehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass, je globaler eine Prognose ist, man umso eher damit rechnen kann, dass die mit Bestimmtheit zu erwartenden Abweichungen sich gegenseitig aufheben. Deshalb ist es sicher zweckmässig, auch, wenn man die Details für die politische Gemeinde sowie die Schulgemeinde separat zusammenträgt, den Finanzplan schlussendlich global zu erstellen. Interessant ist - im Zusammenhang mit dem Budget 1984 - die voraussichtliche Entwicklung des sogenannten Selbstfinanzierungs-Saldos zu betrachten. Dieser wird als Differenz zwi-

schen laufendem Ertrag und laufendem Aufwand, unter Berücksichtigung der Folgekosten von Neu-Investitionen, jedoch ohne jegliche Berücksichtigung von Abschreibungen berechnet.

Gemäss unserem ersten Finanzplanungs-Entwurf mussten wir nun feststellen, dass wir erstmals 1987 voraussichtlich wieder einen positiven Saldo haben werden. Dies bedeutet, dass wir nicht nur 1984, sondern wahrscheinlich bis 1987 nicht mehr in der Lage sind, unsere laufenden Kosten ohne jegliche Abschreibungen zu decken.

Wenn man nun den kommenden grossen Abschreibungsbedarf dazunimmt, würde sich - gemäss diesem ersten Finanzplan-Entwurf - der Rückschlag der laufenden Rechnungen wie folgt entwickeln:

Tabelle 1	1984	1985	1986	1987	1988
voraussichtlicher Rückschlag in 1000 Franken	2878	3067	2932	1949	1206

d.h., es ist damit zu rechnen, dass wir für die nächsten fünf Jahre im Steuerfuss-Ausgleich bleiben werden.

Budget 1984 Tabelle 2

Dieses zeigt sich global wie folgt:

	Polit. Gut	Schulgut	Total
Aufwand	10 098	7 015	17 113
Ertrag ¹⁾	8 152	6 116	14 268
Rückschlag	1 946	899	2 845

1) inklusive voraussichtlicher ordentlicher Steuerertrag

Daraus ist ersichtlich, dass der dem Kanton zu beantragende Steuerfuss-Ausgleich von Fr. 2 120 000.- auf Fr. 2 845 000.- gestiegen ist. Wenn man beachtet, dass wir im unverbindlichen Finanzplan bereits auf einen Betrag von Fr. 2 878 000.- gestossen sind, zeigt sich, dass der Finanzplan vorläufig eine erstaunliche Genauigkeit aufweist.

Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

Uns interessiert nun, woher die wesentlichsten Abweichungen z.B. zur Rechnung 1982, resp. zum Budget 1983 stammen. Dies gibt uns auch einen Überblick über die wichtigsten Zukunftstendenzen. Dies ist aus der Tabelle 3 ersichtlich.

Mit diesen wenigen Positionen haben wir den weit aus grössten Teil der Budgetverschlechterung gefunden, aber gleichzeitig auch festgestellt, dass die Verschlechterung hauptsächlich auf den zunehmenden Abschreibungsbedarf und die aus den gleichen Ursachen resultierenden zunehmenden Zinsbelastungen zurückzuführen ist. Dies soll uns jedoch nicht allzu optimistisch stimmen, aus der Überlegung heraus, dass die Neu-Investitionen in naher Zukunft und damit auch Zins- und Abschreibungsbedarf sich wieder zurückbilden werden.

	Politische Gemeinde				Schulgut				Total			
	1982	Budget 1983	Budget 1984	Differenz	1982	Budget 1983	Budget 1984	Differenz	1982	Budget 1983	Budget 1984	Differenz
Ertrag												
Grundstück- gewinnsteuer	1151	600	550	50					1151	600	550	50
Aufwand												
Abschreibungen	488	908	1145	237	749	722	831	109	1237	1630	1976	346
Passivzinsen	332	325	441	116	362	424	399	-25	694	749	840	91
Spitäler	308	350	507	157					308	350	507	157
Total Differenz				560				84				644

Tabelle 3: Budgetposten mit den grössten Abweichungen

Nehmen wir nämlich allein die Abschreibungen und Passivzinsen aus der Tabelle, so kommen wir auf einen Betrag von Fr. 2 816 000.—. Der budgetierte Fehlbetrag umfasst aber Fr. 2 845 000.—. Dies heisst, dass, auch wenn überhaupt keine Abschreibungen zu machen wären und keine Passivzinsen anfallen würden (eine Situation, die nie eintreten wird), wir gegenwärtig nicht in der Lage wären, ein ausgeglichenes Budget zu realisieren. Darüber hinaus ist auch noch eine Erfahrung festzuhalten, die vor allem im Finanzplan stark zum Vorschein kommt, dass nämlich jede Investition in der Regel auch mehr oder weniger hohe Folgekosten (Hauswart, Energie) mitbringt. So kommen wir sicher zum Schluss, dass zumindest für die nächsten fünf Jahre der Souverän nicht nur mit der Zuteilung von neuen Aufgaben an die Gemeinde, sondern auch mit dem Beschluss von Neu-Investitionen äusserst vorsichtig sein sollte.

Unterschiede zwischen politischer Gemeinde und Schulgemeinde

Wenn erwähnt worden ist, dass unser Budget-Fehlbetrag grösser ist als Abschreibungen und Passivzinsen zusammen, so müssen wir hier doch zwischen der Situation in der politischen Gemeinde und derjenigen in der Schulgemeinde unterscheiden; die Aussage trifft nämlich vor allem für die politische Gemeinde zu: mit einem Fehlbetrag von fast 2 000 000 Franken. Das Schulgut liegt hier - wir wollen nicht sagen günstiger - aber doch deutlich weniger schlecht. Es ist möglich, dass sich hier eine Tendenzwende zwischen den zwei Gütern abzeichnet, die schlussendlich auch eine Veränderung des Verteilungsschlüssels der Steuerfüsse mit sich bringen kann. Es ist aber sicher noch zu früh, dieses Thema konkret weiterzuverfolgen. Eine Schwalbe macht bekanntlich noch keinen Frühling aus. Wir können hier ruhig noch abwarten, ob die effektiven Abrechnungen eine solche Tendenzwende bestätigen oder nicht.

Spitäler

Es ist noch eine Erklärung zur Position «Spitäler» notwendig, die von Fr. 350 000.- auf Fr. 507 000.- gestiegen ist. Diese starke Steigung ist selbstver-

ständig nicht nur mit der sattsam bekannten Spitalkosten-Explosion zu erklären. Es ist auch naheliegend, dass die Gemeinde Hombrechtikon diese Kosten nicht unabhängig und im Alleingang beeinflussen kann.

Da der Kanton seine Defizit-Beiträge nicht, wie bisher die Gemeinden, jeweils erst nach Rechnungsabschluss, d.h. ein Jahr später, auszahlt, ist er auch nicht mehr bereit, der dadurch verursachten Fremdkapital-Verzinsung etwas beizusteuern. Die Gemeinden im Einzugsgebiet des Spitals Männedorf haben nun beschlossen, inskünftig ebenfalls mit Akontozahlungen die Defizite des jeweils laufenden Jahres nach Möglichkeit bereits abzudecken. Diese Umstellung hätte jedoch - in einem Schritt bewältigt - für ein Jahr eine Verdoppelung des Budgetpostens verursacht, was als nicht tragbar erachtet wurde. Die Umstellung wurde durch gemeinsamen Beschluss auf drei Jahre verteilt. Wir werden daher für die Jahre 1984 bis 1986 hier mit einem erhöhten Budgetposten zu rechnen haben. Anschliessend sollte sich der Posten, unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Kostenentwicklung, wieder «normalisieren».

Ausblick

Es ist nicht auszuschliessen, dass im Zuge einer zu erwartenden Erhöhung des kantonalen Steuerfuss-Mittels auch unsere Gemeinde um eine Steuerfuss-Erhöhung nicht herumkommt.

Es seien zum Abschluss noch einige grundsätzliche Überlegungen gestattet. Es zeigt sich bei jeder Budgetierung immer wieder, dass auch bei gutem Sparwillen der Behörden der Spielraum von einem Jahr zum andern sich in relativ engen Grenzen bewegt. Der Bürger erwartet, dass die Verwaltung weiter funktioniert, Leistungsabstriche würden kaum akzeptiert. Damit sind aber die meisten Budgetpositionen (Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen, Passivzinsen etc.) weitaus gegeben. Der Verzicht auf eine Strassenteuerung z.B. kann oft nicht als echte Einsparung betrachtet werden, sondern höchstens als Aufschub. Es liegt vielmehr am Stimmbürger, die langfristige Kostenentwicklung zu beeinflussen, indem er sich bei jeder Abstimmung bewusst ist, welche finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidung haben wird.

Gemeinde Hombrechtikon Nutzungsplanung von A-Z

Alwin Suter, Ortsplaner

A

Auflage

Obwohl dies im Planungs- und Baugesetz nicht vorgeschrieben ist, wird in Hombrechtikon auch die Nutzungsplanung öffentlich aufgelegt. Jedermann hat somit Gelegenheit sich mit den neuen Planungsinstrumenten auseinanderzusetzen. Die Planaufgabe findet vom 1. Dezember 1983 bis 31. Januar 1984 statt. Während dieser Zeit können die Pläne im Gemeindehaus während der Bürozeit eingesehen werden. Zudem findet am 11. Januar 1984 eine öffentliche Orientierungsveranstaltung statt. (siehe Kästchen)

B

Bauordnung

Die heutige Bauordnung von Hombrechtikon stammt aus dem Jahre 1969. Sie soll durch die nun im Entwurf vorliegende Bauordnung ersetzt werden. Die Bauordnung enthält die Bauvorschriften, die in den einzelnen Bauzonen gelten.

C

Chüeweid

Ein grosser Teil der Gemeinde - so auch die Chüeweid - liegt in der Landwirtschaftszone. Diese wird jedoch vom Kanton erlassen und ist nicht Gegenstand der Gemeindebauordnung.

D

Dichte

Die bauliche Dichte in den Wohnzonen wird durch die Ausnützungsziffer, diejenige in den Industriezonen durch die Baumassenziffer beschrieben.

Die Ausnützungsziffer (AZ) ist die Verhältniszahl zwischen der Bruttogeschossfläche (BGF) und der Parzellenfläche (PF):

$$AZ = \frac{BGF}{PF}$$

Die Baumassenziffer (BZ) ist die Verhältniszahl zwischen den oberirdischen Bauvolumen (BV) und der Parzellenfläche (PF):

$$BZ = \frac{BV}{PF}$$

E

Erschliessungsplan

Im Erschliessungsplan wird festgelegt, in welcher Reihenfolge die Gemeinde die Groberschliessung der Bauzonen realisieren will. Die Kosten der Strassen, Kanäle, usw., die in der ersten Etappe erstellt werden sollen, werden damit bewilligt (gebundene Ausgabe).

F

Freihaltezone

Alle Flächen, die im Gesamtplan dem Erholungsgebiet zugewiesen worden sind, werden im Zonenplan als Freihaltezone bezeichnet. In diesen Zonen sind nur Bauten und Anlagen zulässig, die der im Gesamtplan umschriebenen Zweckbestimmung entsprechen.

G

Grenzabstand

Grenzabstände umschreiben zonenweise den Minimalabstand, den ein Gebäude von der Eigentums-grenze einhalten muss.

H

Höhen

Die Höhenmasse ergeben sich weitgehend aus der Anzahl der Vollgeschosse, die in einer Zone zugelassen werden.

Beispiele:	Gebäudehöhe	Firsthöhe
zweigeschossige Wohnzone	7.5 m	14.5 m
dreigeschossige Industriezone	13.5 m	20.5 m

I

Industriezonen

Die Industriezonen werden stark durch die Baumassenziffer geprägt. In Hombrechtikon werden zwei Industriezonen vorgesehen: 13 mit Baumassenziffer 3 und 15 mit Baumassenziffer 5.

K

Kernzonen

Kernzonen dienen der Erhaltung und Pflege unserer schutzwürdigen Ortsbilder. Für die einzelnen Kernzonen sind in Kernzonenplänen die besonders wichtigen Gebäude und Fassaden bezeichnet, um so für die Grundeigentümer möglichst klare Verhältnisse zu schaffen. Dabei sind die Bauvorschriften für bestehende Bauten gegenüber denjenigen für Neubauten vorteilhafter.

L

Langenriet

Ein Grossteil der Grundeigentümer im Langenriet wären an einer Landwirtschaftszone interessiert, andere dagegen bevorzugen eine Bauzone. Leider lässt sich keine vernünftige Abgrenzung zwischen den verschiedenen Interessengruppen finden. In dieser unbereinigten Situation ist das Bezeichnen einer Reservezone, die beide Möglichkeiten noch offen lässt, die für den Moment zweckmässigste Lösung.

M

Mehrlängenzuschlag

Den üblichen Abstandsvorschriften liegen übliche Gebäudeabmessungen zugrunde. Übersteigt die Fassadenlänge das Mass von 15 m, müssen die Abstände um ein Viertel der Mehrlänge vergrössert werden. Diesen Zuschlag nennt man Mehrlängenzuschlag.

N

Nutzungsvorschriften

Die Nutzungsvorschriften umschreiben die Art der Nutzung, die in den einzelnen Zonen zulässig ist. So werden in allen Bauzonen nicht störende Betriebe zugelassen. Speziell bezeichnet sind diejenigen Zonen, in denen mässig störende Betriebe zulässig sind.

Als nicht störend gelten Betriebe, die ihrem Wesen nach in Wohnquartiere passen und keine erheblich grössere Auswirkungen entfalten als sie aus dem Wohnen entstehen.

Als mässig störend gelten Betriebe mit Auswirkungen, die im Rahmen herkömmlicher Handwerks- und Gewerbebetriebe bleiben, auf die üblichen Arbeitszeiten während des Tages beschränkt sind und nur vorübergehend auftreten.

O

Öffentliche Bauten

Für die Gebäude in den Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen ist es nicht nötig, detaillierte Bauvorschriften zu erlassen, weil die Stimmbürger im Realisierungszeitpunkt direkt über das Projekt befinden können.

P

Parkplätze

Die Bauordnung umschreibt, dass pro Wohnung 1.5 Parkplätze erstellt werden müssen. Bei Gewerbebauten, Läden, Restaurants, usw. muss die Anzahl dagegen im Einzelfall umschrieben werden.

Q

Quartierbild

Das heutige Quartierbild (z.B. Geschosshöhe) ist wegleitend für die Abgrenzung der verschiedenen Zonen im Zonenplan. Es wird damit erreicht, dass sich Neubauten ins gewachsene Quartierbild einordnen.

R

Reservezonen

In den Reservezonen kann vorläufig nicht gebaut werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Reservezonen im Niderfeld, in der Eichwis sowie im Liebenfels auf kantonale Bauentwicklungsgebiete zurückgehen und somit von der Gemeinde nicht wesentlich verkleinert werden können. Für den Erlass der übrigen Reservezonen ist die Gemeinde allein zuständig.

S

Spielflächen

Auch die neue Bauordnung schreibt vor, dass bei Mehrfamilienhäusern Spiel- und Ruheflächen erstellt werden müssen.

T

Terrain

Bei Neubauten sollte das gewachsene Terrain nicht übermässig verändert werden. Für die Kernzonen

wird dies generell umschrieben, was auch in den Wohnzonen praktiziert werden sollte.

U

Überbauungen

Grössere Überbauungen ab 4000 bzw. 8000 m² sollen im Interesse der künftigen Bewohner etwas abwechslungsreicher gestaltet werden können. Dabei können die internen Abstände reduziert und die Ausnutzungsziffer um einen Zehntel erhöht werden.

V

Vollgeschoss

Die Zahl der Vollgeschosse bestimmt das Gesicht einer Überbauung. Aufgrund der Regionalplanung dürfen in Hombrechtikon höchstens drei Vollgeschosse zugelassen werden. In den empfindlichen Lagen gemäss Gesamtplan sind es höchstens zwei Vollgeschosse.

W

Waldabstandslinien

In besonderen Plänen, sogenannten Ergänzungsplänen, werden Waldabstandslinien und Gewässerabstandslinien festgelegt. Diese Linien nehmen auf die unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse Rücksicht. In den Abstandsbereichen dürfen keine Bauten erstellt werden.

Z

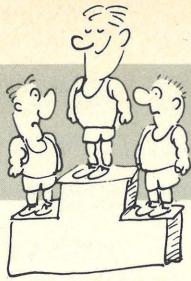
Zonen

Zonen sind Teile des Gemeindegebietes in denen die gleichen Bauvorschriften gelten. Die Gemeinde legt folgende Zonen fest:

- | | |
|------------------|---|
| A Bauzonen | Kernzonen
Zentrumszone
Wohnzone
Gewerbe- und Industriezonen
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen |
| B Freihaltezonen | |
| R Reservezonen | |

KOMMUNALE NUTZUNGSPLANUNG

1. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 1. November 1983 den Entwurf zur kommunalen Nutzungsplanung für eine informelle, d.h. gesetzlich nicht vorgeschriebene öffentliche Planaufgabe verabschiedet. Die Vorlage, bestehend aus der Bau- und Zonenordnung, dem Zonenplan, den Ergänzungsplänen und den Kernzonenplänen, wird vom 1. Dezember 1983 bis 31. Januar 1984 öffentlich aufgelegt und kann während der ordentlichen Bürozeit der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
2. Jedermann hat Gelegenheit, sich während der Auflagefrist zum Inhalt des Entwurfes zu äussern. Einwendungen haben einen bestimmten Antrag mit Begründung zu enthalten.
3. Die Einwendungen sind schriftlich und in doppelter Ausführung bis 31. Januar 1984 an den Gemeinderat, 8634 Hombrechtikon, einzureichen.
4. Mitglieder der Planungskommission und der Planer stehen im Gemeindehaus an folgenden Tagen für Auskünfte zur Verfügung:
Samstag, 3. Dezember 1983 09.00 bis 11.00 Uhr Dr. M. Luther/M. Baumann
Mittwoch, 7. Dezember 1983 19.30 bis 21.00 Uhr W. Günter/R. Butz
Montag, 19. Dezember 1983 19.30 bis 21.00 Uhr E. Winkler/A. Suter
5. Am Mittwoch, 11. Januar 1984, findet um 20.00 Uhr im Saal der kath. Kirche Hombrechtikon eine öffentliche Orientierung über die kommunale Nutzungsplanung statt.
6. Interessenten erhalten - solange Vorrat - bei der Gemeindeverwaltung (Büro Bausekretär, 1. Stock) ein Exemplar der Vorlage zur Nutzungsplanung.



WIR STELLEN UNS VOR

Kirchenchor St. Niklaus Hombrechtikon

Die kleine Kapelle, in der sich Ende April 1919 erstmals ein knappes Dutzend Sängerinnen und Sänger versammelte, um die Eröffnungsfeierlichkeiten der «Missionsstation Hombrechtikon» mit ihrem Gesang und Harmoniumbegleitung zu verschönern, ist schon längst unserer St. Niklaus-Kirche gewichen. Auch unser Chor hat sich in diesen bald 65 Jahren vergrössert; er ist inzwischen auf über 30 Mitglieder angewachsen. Neben zahlreichen Jungen können wir auch einige bewährte Sängerinnen und Sänger mit bis zu 40 Jahren treuer Mitgliedschaft zählen.

Das Programm reicht von der klassischen, lateinischen Messe bis zur moderneren, deutschen Literatur, vom Negro-Spiritual bis zum Volkslied für weltliche Veranstaltungen. Höhepunkte sind jeweils die ein bis zwei Orchestermessen, die pro Jahr aufgeführt werden. In früheren Jahren war die Belastung durch das allsonntägliche Singen enorm; heute wirken wir durchschnittlich noch ein bis zweimal pro Monat in einem Gottesdienst mit und können es daher gemüthlicher nehmen. Es bleibt darum auch noch genügend Zeit für die Familie, weitere Hobbies etc.

Daneben kommt bei uns aber auch das gemüthliche Beisammensein nicht zu kurz; bei zahlreichen Anlässen, die wir während des Jahres für unsere Mit-

glieder und weitere Kreise durchführen, erleben wir manch fröhliche Stunden im kameradschaftlichen Kreis. Schon fast zur Tradition geworden ist der vom Kirchenchor St. Niklaus durchgeführte Maskenball, und seit 1982 besteht im Chor eine Theatergruppe, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Hombrechtiker Bevölkerung, wenn möglich, jedes Jahr mit einer Volkstheater-Aufführung zu unterhalten. Auch das Kerzenziehen für gross und klein, das wir jeweils am Weihnachtsmarkt durchführen, erfreut sich grosser Beliebtheit.

Zu unseren Gesangsproben - Mittwochabend 20.15 bis 22.00 Uhr im Saal der katholischen Kirche - laden wir alle singfreudigen Hombrechtikerinnen und Hombrechtiker herzlich ein. Alleinstehende und Paare, Junge und junggebliebene Ältere, alle, die einige Stunden ihrer Freizeit mit diesem sinnvollen und erwiesenermassen gesunden Hobby in unserem Kreis verbringen wollen, sind willkommen. Auch Anmeldungen von ad-hoc-Sängern (die uns auf grössere Anlässe hin unterstützen möchten) nehmen wir gerne entgegen.

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne:

Frau I. Menti, Präsidentin 055/42 22 69

Herr B. Hettich, Dirigent 055/42 21 66



Mut zur Erziehung

Eine Tagung unserer Schulbehörde
am Samstag, den 5. November 1983
mit Herrn Prof. Dr. Marcel Müller

Der Referent beginnt mit dem Hinweis auf das Buch Momo von Michael Ende. Er wünscht uns die Fähigkeit der kleinen Momo: «Momo konnte zuhören, dass dummen Leuten plötzlich sehr gescheite Gedanken kamen. Nicht etwa, weil sie etwas sagte oder fragte, was den andern auf solche Gedanken brachte, nein, sie sass nur da und hörte einfach zu, mit aller Aufmerksamkeit und aller Anteilnahme. Dabei schaute sie den anderen mit ihren grossen, dunklen Augen an, und der Betreffende fühlte, wie in ihm auf einmal Gedanken auftauchten, von denen er nie geahnt hatte, dass sie in ihm steckten. Sie konnte so zuhören, dass ratlose und unentschlossene Leute auf einmal ganz genau wussten, was sie wollten. Oder dass Schüchterne sich plötzlich frei und mutig fühlten. Oder dass Unglückliche und Bedrückte zuversichtlich und froh wurden. Und wenn jemand meinte, sein Leben sei ganz verfehlt und bedeutungslos und er selbst nur irgendeiner unter Millionen, einer, auf den es überhaupt nicht ankommt und der ebenso schnell ersetzt werden kann wie ein kaputter Topf - und er ging hin und erzählte alles das der kleinen Momo, dann wurde ihm, noch während er redete, auf geheimnisvolle Weise klar, dass er sich gründlich irrte, dass es ihn, genauso wie er war, unter allen Menschen nur ein einziges Mal gab und dass er deshalb auf seine besondere Weise für die Welt wichtig war.»

Mut zur Erziehung

Schon 1970 setzte eine Bewegung gegen die anti-autoritäre Erziehung ein und man verstand damals unter «Mut zur Erziehung» mehr Fleiss, Ordnung und Disziplin. Heute wissen wir, dass wir nicht die Erziehungsmittel zu verschärfen haben, sondern den Blick für das Wesentliche zu verschärfen und zu vertiefen haben.

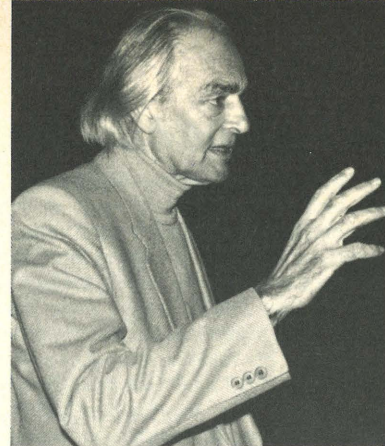
Alle Erziehung beginnt mit der Ermutigung des Menschen zu sich selbst. Da wird die Schule zum Begegnungsraum, in dem die persönliche Emporbildung geweckt und gefördert wird. Im erziehenden Unterricht geht es nicht um das Auswendiglernen von Formeln und Gedichten, sondern um das eigene Selbstvernehmen. Eine Schule der Menschenbildung, wie Pestalozzi dies formuliert: «Es ist für den sittlich, geistig und bürgerlich gesunkenen Weltteil keine Rettung möglich als durch Erziehung, als durch Bildung zur Menschlichkeit, als durch Menschenbildung.» Erziehung ermöglicht dem Menschen, sein Leben in der Gesellschaft von innen her zum Wesentlichen zu wandeln.

Heiterkeit

Echte Bildung ist Bildung zur Heiterkeit. Zuviele Kinder sind belastet und gehen traurig durch unsere Schulen. Erziehen kann man nur aus tiefer echter Freundlichkeit. Die innere Wende des Menschen zum Hören, zum offenen Anteilnehmen ist in jedem Falle selbst das Aufklingen solcher Heiterkeit - das Aufleuchten der Augen.

Strafe und Lob

Die schlimmste Strafe ist der Liebesentzug und viele Menschen leiden in ihrem ganzen Leben unter solchem Erleben. Man muss überhaupt sagen, dass es keine Strafen gibt, die erzieherisch sinnvoll sind.



«Jedes Herz, auch das wüsteste, ist liebedurstig» sagt Jeremias Gotthelf. Der Mensch bedarf solcher Liebe und Achtung gerade unbesehen seiner Leistung. Auch das Loben einer Lernleistung ist problematisch, wenn dies auf Kosten der anderen geht. Die Begabten werden verführt zum unangemessenen Vergleich und die Schwächeren werden durch solchen Vergleich zunächst zur Intensivierung ihres Einsatzes aufgerufen, bis sie erleben müssen, dass sie in solchem Wettkampf immer wieder die Unterlegenen sind. Von da aus ergeben sich viele Fragen zum ganzen Noten-, Prüfungs- und Übertrittsverfahren unserer Staatsschulen.

Wie wichtig das Freiwerden vom Lob ist, zeigt das Beispiel des Schauspielers. Wenn er engagiert seine Rolle spielt im Blick auf den möglichen Applaus, dann spielt er schlecht. Die Faszination seiner Aufgabe muss ihn ganz erfüllen und wenn dies dann zum Applaus führt, wird er auch dies bescheiden und ermutigt zu tragen wissen. Viele Menschen leiden zeitlebens an einem Minderwertigkeitsgefühl und andere geilen immerfort nach Anerkennung. Glücklicherweise ist der, der auch in diesen Stücken frei wird - frei im Annehmen seiner selbst. Und diese Perspektiven müssen uns in der Erziehung vorgelebt werden.

Und die Eltern?

Wenn wir unseren Erziehungsauftrag so verstehen, dann versteht sich auch, dass wir dies alles nur mit einem totalen Einbezug der Eltern verwirklichen können. Wir haben nicht als Ratgeber zu wirken, sondern als Fragende - wie Momo - und dann werden wir entdecken, was für eine Kraft der inneren Erneuerung in unseren Beziehungen zu den Eltern und den Kindern aufbricht.

Die kleinen Schritte

Herr Müller vertritt die Meinung, dass wir nicht auf Schulreformen zu warten haben, denn Schule und Gesellschaft müssen übereinstimmen. Diese Generation wird es kaum erleben, dass unsere Lehrpläne und Lehrmittel von Grund auf geändert werden - aber wir haben guten Grund zu hoffen, dass kommende Generationen diese notwendige Erneuerung schaffen und auf dem Weg zu diesem Ziel eröffnen sich im Jetzt und Hier jedem Pädagogen und allen Eltern ungeahnte Möglichkeiten zur Verwirklichung echter Menschenbildung.

Wir erhielten an diesem Samstag eine Fülle von Denkanstössen und erlebten zudem eine wirkliche Ermutigung zum Wahrnehmen unseres Auftrages in Schule und Gemeinde.

Bücher, die wir in diesem Zusammenhang empfehlen:

Michael Ende: Momo, ein Jugendbuch auch für Erwachsene

Marcel Müller-Wieland: Der innere Weg - Mut zur Erziehung

E. Schwarzenbach, Schulpräsident

Aktuelles aus der Gemeinde

St. Niklaus in Hombrechtikon

Seit vielen Jahren pflegt auch in Hombrechtikon eine Gruppe den alten Brauch vom bärtigen Bischof, der anfangs Dezember die Kinder in ihren Stuben besucht. Dieses Jahr wird er seinen Einzug ins Dorf am *Samstagabend, 3. Dezember 1983*, halten. Viele Eltern benutzen diese Gelegenheit, ihren Kindern einen ersten, ungezwungenen Kontakt zu St. Niklaus und seinen Schmutzli zu ermöglichen. Zirkä um 17.00 Uhr zieht die Gruppe - gutes Wetter vorausgesetzt - von Lutikon her über die Waffenplatzstrasse Richtung Altersheim, wo jeweils der erste Besuch bei unseren älteren Mitbürgern erfolgt. Zur Freude der vielen Kleinen, die ihn bei seinem Einzug begrüßen, konnte St. Niklaus jeweils jedes Kind mit einem Grittibänz beschenken. Diese Gabe konnte bisher aus den Spenden des Vorjahres finanziert werden, wobei in den letzten Jahren auch viel zur Erneuerung der Kostüme gemacht wurde.

Daneben wurde auch stets an Kinderheime und Kinderdörfer gedacht, womit die Freude der Kinder an St. Niklaus weitergereicht werden konnte.

Eltern, die einen Besuch bei ihren Kindern wünschen, können die *Anmeldeformulare* am *Schalter der Zürcher Kantonalbank* beziehen. Anmeldungen sind bis spätestens Donnerstag, 30. November abzugeben. Als Besuchstage sind der 3., 4. und 6. Dezember vorgesehen.

Voranzeige: Hombrechtiker Skifest

Das traditionelle Hombrechtiker Jugendskirennen findet am 5. Februar 1984 (evtl. 12. Februar) zum zwölften Mal statt. Verbunden wird damit die Hombrechtiker Skimeisterschaft für Jugendliche und Erwachsene. Wie im Vorjahr kann wieder das schöne Gelände der Brustenegg im Atzmännig-Skigebiet benützt werden. Bitte Anmeldeformulare zu gegebener Zeit beachten, sowie die Publikationen auf Plakaten und in der Lokalpresse.

Jugendtreffpunkt-Eröffnung

Nach einer Bauzeit von knapp einem halben Jahr ist es soweit: Über das Wochenende vom 9./11. Dezember wird der Jugendtreffpunkt im Tobel eröffnet.

Selbstverständlich wird diese Gelegenheit benutzt, den Treffpunkt einem grösseren Kreis zu zeigen. So lädt der Jugend- und Freizeitverein alle Freunde, Nachbarn und interessierten Personen am *Sonntagmorgen, 11. Dezember ab 9 Uhr* zu einem Zmorgezopf ein. Den Besuchern wird ein reichhaltiges Frühstücksbuffet offeriert. Die Anlässe für die Jugendlichen werden noch speziell bekanntgegeben.

Der Jugendtreffpunkt wird zu nachstehenden Zeiten geöffnet sein:

Mittwoch	14.00 bis 18.00 Uhr 20.00 bis 22.30 Uhr
Freitag	20.00 bis 24.00 Uhr
Samstag	14.00 bis 17.30 Uhr 20.00 bis 24.00 Uhr
Sonntag	16.00 bis 20.00 Uhr

Verkehrsverein Hombrechtikon (VVH) Veranstaltungskalender 1984/85

Anfangs Dezember wird der VVH an alle ihm bekannten Adressaten aus Handel, Gewerbe, Vereinen, Behörden etc. eine Einladung zur Einreichung ihrer Veranstaltungen und Termine versenden. Sollten Sie bis zum 15. Dezember 1983 keinen Brief von uns erhalten und an einem Eintrag im Veranstaltungskalender interessiert sein, bitten wir Sie, sich direkt mit unserem Aktuar P. Strohmeier, Tel. 42 25 70, in Verbindung zu setzen.

Achtung! Waffen- und Ausrüstungsinspektionen

Die Inspektionen finden im Jahre 1984 bereits im Januar statt, und zwar:

Dienstag, 17. Januar 1984, 08.00 Uhr 13.00 Uhr	Jahrgänge 1949-1953 1935-1941
Mittwoch, 18. Januar 1984, 08.00 Uhr 13.30 Uhr	Jahrgänge 1954-1964 1942-1948

Bitte Aufgebotsplakat beachten.

Der Sektionschef



VERANSTALTUNGS-KALENDER

Dezember

Sonntag, 4. Dezember 1983
Turnhalle Dörfli
ab 08.00 Uhr

Freitag/Samstag/Sonntag,
9. - 11. Dezember 1983

Dienstag, 13. Dezember 1983
kath. Pfarrreizentrum
20.00 Uhr

Freitag, 16. Dezember 1983
ref. Kirche, 20.00 Uhr

Sonntag, 18. Dezember 1983
Langenriet ab 13.00 Uhr

Schweizerisches Niklaus-Turnier
des Arbeiter-Touring-Bundes (ATB)

Eröffnung des Jugendtreffpunktes Tobel
(bitte Tagespresse beachten)

Vom undankbaren Tannebäumli
Kinderballet (Choreographie: M. Sing
Text: E. Battaglia)

Gemeindeversammlung

Int. Radquer
des Velo- und Motoclubs